

Antrag

der Abg. Klubvorsitzenden Steidl und Hirschbichler MBA betreffend die Erhaltung der Sozialpartnerschaft in Österreich

Die Geschichte der österreichischen Sozialpartnerschaft ist eine Erfolgsgeschichte, die europaweit ihresgleichen sucht, denn in keinem europäischen Land wird den Sozialpartnern ein derart wichtiger Stellenwert eingeräumt, wenn es um die Entscheidungsfindung auf politischer Ebene geht, wie in Österreich. Die Sozialpartnerschaft ist damit seit 1945 ein verlässlicher Verbündeter, wenn es darum geht, Konsenspolitik zu betreiben. Dies ist nicht zuletzt auf die Erfahrungen in der Zwischenkriegszeit und des Zweiten Weltkriegs zurückzuführen. Denn diese Erfahrungen waren dafür ausschlaggebend, dass in Österreich ein stark ausgeprägtes Bewusstsein dafür entstanden ist, dass Interessengegensätze durch Konsenspolitik und große Herausforderungen immer nur gemeinsam gelöst werden können. Durch diese Konsensfähigkeit, den Interessenausgleich und durch ein koordiniertes Vorgehen konnten die Sozialpartner seit 1945 einen wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung und zum Erhalt des sozialen Friedens in Österreich leisten. Denn ohne Sozialpartner wären keine repräsentativen Verhandlungen zwischen Arbeitnehmern und Wirtschaftstreibenden, zwischen Ärzten und Kassen.

Dennoch gibt es immer wieder kritische Stimmen in Österreich, die eine Schwächung der Sozialpartnerschaft anstreben und entsprechende gesetzliche Regelungen einführen wollen, wofür gerne der Begriff der „Zwangsmitgliedschaft“ herangezogen wird, um die Sozialpartner in ein schlechtes Licht zu rücken. Dieser Begriff ist irreführend, denn so wie die Menschen, die in einer bestimmten Region wohnen per Gesetz ihrem Bundesland angehören, werden in den Kammern Menschen einer Berufsgruppe (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Wirtschaftstreibende, in der Landwirtschaft tätige Menschen, Angehörige der verschiedenen freien Berufe) durch gesetzliche Regelung zusammengefasst. So wie die Menschen in einem Bundesland in demokratischen Wahlen den Landtag bestimmen, wählen auch die Standesvertretungen ihre Parlamente auf demokratischem Weg.

Dadurch, dass alle Angehörigen einer Berufsgruppe Mitglieder ihrer Kammern sind und ihre Vertretungen demokratisch gewählt haben, haben die Kammern die Kraft und den Auftrag, die Mitgliederinteressen gegenüber der Politik und den anderen Gruppen zu vertreten. Das System der Sozialpartnerschaft ist daher Garant des stabilen sozialen Friedens, den Österreich seit vielen Jahrzehnten erlebt und stellt schlussendlich ein stabilisierendes Element demokratisch verfasster bzw. verfassungsrechtlich gewährter Grundrechte dar.

Schließlich bestätigte auch die OECD die Rolle des heimischen Modells der Sozialpartnerschaft und bezeichnete diese mit Bedacht auf die Konsequenzen der Finanzkrise als Reformtreiber in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld. Insbesondere die Bedeutung der Sozialpartnerschaft für das hohe Maß an Wohlstand und das duale Ausbildungssystem, das ein Vorzeigemodell in Europa darstelle, wurde hervorgehoben.

Gerade in Salzburg können wir sehr stolz auf eine gute Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern blicken, ohne die viele wichtige Projekte gar nicht möglich wären. Man denke nur an das Technische Ausbildungszentrum (TAZ) in Mitterberghütten.

Mit diesem Zentrum konnten die Arbeiterkammer und die Wirtschaftskammer Salzburg mit Unterstützung des Landes Salzburg und des AMS ein wichtiges Projekt realisieren, um dem Fachkräftemangel in den Gebirgsregionen entgegenzuwirken.

Besonders hervorzuheben ist aber auch die sozialpartnerschaftlich geführte Fachhochschule Salzburg, wo zahlreiche Studiengänge angeboten werden, um jungen Menschen Chancen für ihre beruflichen Karrieren zu sichern. Für Salzburg ist die Fachhochschule von besonderer Bedeutung, da das Bundesland somit als Wirtschafts-, Bildungs- und Forschungsstandort an großer Attraktivität gewinnt.

Es können noch zahlreiche Beispiele für den enormen Mehrwert der Sozialpartnerschaft für unser Bundesland aufgezählt werden. Fakt ist auch, dass das Land Salzburg gerne auf das know how und die Mitwirkung der Salzburger Sozialpartner zurückgreift, wenn es zum Beispiel um die Allianz für Beschäftigung in Salzburg, den Salzburger Wachstumsfonds, den Tourismusförderungsfonds, die Tourismusplattform, den Wohnbauförderungsbeirat und zahlreiche andere Gremien geht. Auch der Salzburger Landtag greift immer wieder gerne auf die Expertisen der Salzburger Sozialpartner zurück bzw. lädt deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die einzelnen Ausschüsse ein, um deren Stellungnahmen in die Entscheidungsfindungen miteinfließen zu lassen.

Die Sozialpartnerschaft ist als tragender Bestandteil des österreichischen Staatswesens anzuerkennen, der nachhaltig zum geordneten Interessensausgleich und sozialen Frieden in Österreich beiträgt.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, mit der Forderung an die Bundesregierung heranzutreten, sich gegen eine Schwächung und für den Erhalt der Sozialpartnerschaft einzusetzen.

2. Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Lebensgrundlagen zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 28. Juni 2017

Steidl eh.

Hirschbichler MBA eh.